

b

Arolsen, den 14. Januar 1987  
cb/JK

A K T E N N O T I Z

über den Besuch von:

Herrn Dr. Black, Department of Justice, Washington, vom 6. Januar 1987 bis 12. Januar 1987

Frau Dr. Birn, Auslandsmitarbeiterin des Department of Justice, Tübingen und Frau Dr. Marquardt, Amerikanische Botschaft in Bonn

Gesprächsteilnehmer seitens des ISD: Herr Siebel  
Herr Biedermann

Herr Dr. Black, der zum erstenmal den Internationalen Suchdienst besuchte, erwies sich als großer Kenner unseres Archivs. Durch langjährige Tätigkeit für das Department of Justice und zahlreiche Telefongespräche, auch mit meinem Vorgänger, Herrn Dr. Züger, konnte er bereits nach kurzer Führung mit den geplanten Arbeiten im Besucherzimmer beginnen.

Herr Dr. Black hatte den Auftrag, einige heute in den USA lebende Personen in bezug auf Konzentrationslager-Aufenthalt im Dritten Reich zu überprüfen. Es handelt sich um Personen, die früher fälschlicherweise als DP's (DP-Status hätte nicht zuerkannt werden dürfen) nach Amerika ausgewandert sind.

Vorwiegend mußten dazu Unterlagen aus dem ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen/Außenkommando "Schlier Redl-Zipf" und Natzweiler/Kommando Vaihingen eingesehen werden.

Beiliegend eine Liste der von Herrn Dr. Black gewünschten Kopien, die aus dem entsprechenden Ordnermaterial der obengenannten Konzentrationslager in der Abteilung Konzentrationslager-Dokumente herausgesucht wurden.

In einem Gespräch mit Frau Dr. Birn und Frau Dr. Marquardt unterbreitete Herr Dr. Black dem Internationalen Suchdienst die Frage, ob in Zukunft Frau Dr. Birn an seiner statt beim ISD Untersuchungen vornehmen dürfe. Nach seiner Ansicht würden folgende Bedingungen seinerseits eingehalten:

1. Vorwiegend kommen Unterlagen allgemeiner Art in Frage.
2. Sofern personenbezogene Unterlagen herangezogen werden müßten, dann nur vom KL-Bereich
  - zwecks Feststellung, ob bestimmte Personen damals dort waren
  - wo diese Personen heute verblieben sind (über die T/D - Fallablage)



3. Die Antworten würden immer vom Internationalen Suchdienst direkt an das Department of Justice gegeben.

Der Unterzeichnete gab zu bedenken, daß Unterlagen allgemeiner Art beim ISD nur spärlich vorhanden sind.

Sofern personenbezogene Unterlagen für die Ermittlungen herangezogen werden müßten, diese ohnehin nur durch ISD-Mitarbeiter herausgesucht werden können. Die einzige Frage die Frau Dr. Birn danach selbstständig abklären könnte, wäre die Überprüfung der Listen auf Präsenz von ehemaligen Verfolgten in Konzentrationslagern. Die weitere Frage über den heutigen Verbleib wäre wiederum nur durch Rückfragen seitens des ISD oder das Department of Justice möglich.

Herr Dr. Black konnte sich diesen Überlegungen anschließen und erklärte sich damit einverstanden, daß in Zukunft wie bisher verfahren werden soll:

1. Fallanfragen:

Die Einzelanfragen gehen von Washington direkt an den Internationalen Suchdienst, welcher im Rahmen der normalen Fallbearbeitung die Fragen zu klären versucht

- bei Einzelanfragen reicht telefonische Übermittlung
- bei Sammelanfragen schriftliche Übermittlung

2. Bei der Feststellung von Haft einzelner ehemaliger Verfolgter im Konzentrationslager-Listenmaterial

- bei vertretbarem Aufwand durch ISD-Personal
- in Ausnahmefällen und bei größerem Arbeitsaufwand Mitarbeit von Frau Dr. Birn (Ausspruch von Herrn Dr. Black: nur im Notfall und in Vertretung)

3. Dokumente allgemeiner Art:

Da dies für das Department of Justice ohnehin das weniger interessante Material darstellt und der ISD nur über Dokumente in beschränkter Anzahl verfügt (nur für Lokalisierungen im Zusammenhang mit der T/D-Fallbearbeitung) wendet sich Herr Black bei Bedarf direkt an die entsprechenden Archive.

Anlässlich seines Besuches in Arolsen übergab Herr Dr. Black dem Unterzeichneten einen Bericht "MANUEL FOR ELIGIBILITY OFFICERS/ International Refugee Organization", dessen Existenz dem ISD bis heute unbekannt war.

Beilage, erwähnt



cc Herr Siebel

Die Aufgaben werden durch den Internationalen Ausschuss für die Untersuchung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Rahmen des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) erfüllt.

Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Ermittlungen zu koordinieren und die Ermittlungen zu unterstützen. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Ermittlungen zu koordinieren und die Ermittlungen zu unterstützen. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Ermittlungen zu koordinieren und die Ermittlungen zu unterstützen.

Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Ermittlungen zu koordinieren und die Ermittlungen zu unterstützen. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Ermittlungen zu koordinieren und die Ermittlungen zu unterstützen.

1. Falluntersuchung:  
Die Ermittlungen werden von den Mitgliedstaaten durchgeführt, die die Ermittlungen durchführen. Die Ermittlungen werden von den Mitgliedstaaten durchgeführt, die die Ermittlungen durchführen.

2. Bei der Festlegung von Haft einrichten ebenfalls Verträge im Konventionenlager-Parlamentarier:  
Die Ermittlungen werden von den Mitgliedstaaten durchgeführt, die die Ermittlungen durchführen.

- bei verschiedenen Aufwand durch IStGH-Personal  
- in besonderen Fällen und bei größeren Aufwänden  
- bei von Frau Dr. Birn (Assistentin von Herrn Dr. Stahli) nur im Notfall und in Verbindung

3. Dokumentationsaufgaben:  
Die Aufgabe des Ausschusses ist es, die Ermittlungen zu koordinieren und die Ermittlungen zu unterstützen. Die Aufgabe des Ausschusses ist es, die Ermittlungen zu koordinieren und die Ermittlungen zu unterstützen.

Anlässlich seiner Besuche in London, Genf und Bern hat der Ausschuss seine Arbeit im Rahmen des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) durchgeführt. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Ermittlungen zu koordinieren und die Ermittlungen zu unterstützen.

Beilage, erwidert

2

an Herr Stahli



